

Merkblatt

Altholzentsorgung im Landkreis Lörrach

Für die Entsorgung von Altholz gilt die „Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz“, kurz **Altholzverordnung-AltholzV**.

Je nach Herkunft, können Abfallhölzer erhebliche Mengen an gesundheits- und umweltschädigenden Stoffen enthalten. Möbel bestehen aus geleimtem, beschichtetem und lackiertem Holz. Fensterrahmen, Außentüren und Bauholz, insbesondere Konstruktionsholz, sind mit Holzschutzmitteln behandelt, Holz aus dem Außenbereich, wie Zaunelemente, Telegrafmasten oder Eisenbahnschwellen sind mit Holzschutzmitteln oder Teeröl kesseldruckimprägniert.

Bei unsachgemäßer Entsorgung können Schadstoffe freigesetzt werden oder sogar neue Schadstoffe wie Dioxine entstehen. Daher ist eine umweltgerechte Entsorgung des Altholzes wichtig.

Altholz wird grundsätzlich in die folgenden vier Kategorien eingeteilt:

Kategorie	Beschreibung	Beispiele
A I	naturbelassenes oder lediglich mechanisch behandeltes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als nur unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde	Holzverschnitt, -abschnitte, Produkte aus naturbelassenem Holz, Paletten aus Vollholz, Obst-, Gemüsekisten
A II	verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel	„Innenraumsortimente“ wie Möbel, Einbauteile, Zimmertüren, Zargen, Vollholzböden, Spannplatten, Profildbretter, Deckenpaneele, Paletten, Transportkisten aus Holzwerkstoffen
A III	Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel	gemischtes Altholz aus dem Sperrmüll, Verbundmaterialien
A IV	mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, (kesseldruck-) imprägniertes Altholz sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann	Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Rebpfähle, Fensterläden, -rahmen, Konstruktionshölzer, wie Dachsparren oder Holzfachwerk, Holzdecken, Rollläden, Gartenmöbel, Jägerzaun, Sichtschutzzaun, verbranntes Holz

Entsorgungswege:

Im Landkreis Lörrach wird unter dem Sammelbegriff „Möbelholz“ eine Vielzahl an Althölzern zum einen über eine **Straßensammlung**, die einmal jährlich stattfindet, und zum anderen über die Annahme an **Recyclinghöfen** von denjenigen Anfallstellen erfasst, die an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossen sind.

Unter Möbelholz fallen überwiegend Stoffe der Kategorie AI bis AIII aus haushaltsähnlichen Herkunftsbereichen, wie:

- Bettrahmen aus Holz
- Küchen- und Wohnmöbel
- Schränke
- Rattan- und Korbmöbel
- Stühle ohne Polster
- Tische
- Parkett und ähnliche Vollholzböden

Glaseinsätze und Spiegel sind zu entfernen und separat zu entsorgen.

Toleriert werden:

Farb- und Lackanstriche, Kunststoffbeschichtungen, metallische Kleinteile wie Schlösser, Scharniere und Nägel.

Herausragende Nägel sind bitte aus Gründen der Verletzungsgefahr umzulegen!

Maße und Mengen:

Das Einzelstück darf nicht über 50 kg wiegen, nicht breiter als 1,50 m und nicht länger als 2 m sein.

Es werden nur haushaltsübliche Mengen, **maximal 1 m³ in zerlegtem Zustand**, abgeholt / angenommen.

Auf den Recyclinghöfen werden Möbelhölzer wie Schränke, Stühle, Tische usw. **nur zerlegt** angenommen.

Kostenlose Abgabe bis 1 m³ bei den Straßensammlungen

Stellen Sie Ihr Möbelholz am Tag der Sammlung bis 6 Uhr morgens zur Abfuhr an die Straße, jedoch nicht früher als einen Abend vor dem Sammeltermin.

Gegenstände, die neben Holz noch aus anderen Materialien bestehen, zerlegen Sie bitte, soweit wie möglich, und geben die Teile zu den geeigneten Sammlungen.

Ist Ihr Möbelholz am Abfuhrtag liegen geblieben? Bitte informieren Sie die Abfallwirtschaft gleich am nächsten Tag.

Wurde Ihr Möbelholz berechtigt stehen gelassen oder zu spät bereitgestellt? Dann räumen Sie es bitte innerhalb von 24 Stunden nach der Sammlung wieder weg.

Kostenlose Abgabe bis 1 m³ auf den Recyclinghöfen

Folgende Recyclinghöfe nehmen Möbelholz und sperrige Hölzer aus dem Haushaltsbereich an:

Lörrach-Haagen	Rheinfelden-Herten	Kandern
Rheinfelden-Stadt	Schopfheim	Schönau
Steinen	Weil am Rhein-Märkt	Zell im Wiesental
Rümmingen		

Abgabe anderer, belasteter Hölzer

Andere Hölzer sind Materialien, die unter die Altholzkategorie IV fallen und überwiegen bei Umbaumaßnahmen von Gebäuden und Wohnungen anfallen. Hier gelten besondere Anforderungen an die Dokumentation, Entsorgung und Nachweisführung.

Diese belasteten Althölzer werden nicht auf Recyclinghöfen angenommen und auch nicht bei der Straßensammlung mitgenommen.

Dazu gehören z.B. Hölzer aus dem Baubereich:

- Fensterläden, Fensterrahmen aus Holz
- Holzdecken
- Konstruktionshölzer, wie Dachsparren, Dachlatten oder
- Holzfachwerk
- Rollläden aus Holz
- Türen
- Treppen
- Wandverkleidungen

oder Hölzer aus dem Außenbereich wie:

- Eisenbahnschwellen
- Gartenmöbel aus Holz
- Palisaden
- Zäune aus Holz
- Verfaultes oder verbranntes Holz
- (kesseldruck-) imprägniertes Holz

Diese Hölzer können kostenpflichtig über die Annahmestelle am Standort der Kreismülldeponie **Scheinberg** oder z.B. über folgende private **Verwerterfirmen** entsorgt werden:

REMONDIS GmbH
Niederlassung Maulburg
Entsorgungsbetrieb
Feldbergstraße 16
79689 Maulburg
Tel. (07622) 66 68 3 0
Fax (07622) 66 68 3 20

REMONDIS GmbH & Co. KG
Rheinstraße 29
79576 Weil am Rhein
Tel. (07621) 16 36 18 0
Fax (07621) 16 36 18 29

RZW GmbH
Recycling Zentrum Wiesental GmbH
Wiesenstraße 22
79585 Steinen
Tel. (07627) 92 22 05
Fax (07627) 92 22 06